



EINGEGANGEN 17. Okt. 2019

Departementssekretariat - Inneres und Sicherheit, 9100 Herisau

Nationale Kommission zur Verhütung von Folter
(NKVF)
Schwanengasse 2
3003 Bern

Schützenstrasse 1
9102 Herisau
Tel. +41 71 343 63 63
Fax +41 71 353 64 20
inneres.sicherheit@ar.ch
www.ar.ch

Hansueli Reutegger
Regierungsrat
Tel. +41 71 353 68 40
Hansueli.Reutegger@ar.ch

Herisau, 15. Oktober 2019

Strafanstalt Gmünden; Gesundheitsversorgung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beziehen uns auf Ihr Schreiben vom 21. August 2019 und danken Ihnen für Ihre Ausführungen. Zu den einzelnen Punkten nehmen wir wie folgt Stellung:

Medikamentenabgabe über das medizinische Fachpersonal sicherstellen

Ihrer Empfehlung ist zu entnehmen, dass die Medikamentenabgabe durch medizinisches Fachpersonal erfolgen sollte. In den Gefängnissen Gmünden werden die Medikamente ausschliesslich durch medizinisches Fachpersonal gerichtet. Wie in einem Grossteil der Gefängnisse und Strafanstalten des Ostschweizerischen Strafvollzugskonkordates erfolgt die Medikamentenabgabe auch in den Gefängnissen Gmünden grundsätzlich durch Mitarbeitende des Betreuungs- und Sicherheitsdienstes. Der Leiter des Betreuungs- und Sicherheitsdienstes ist Gesundheitsfachmann und auf Grund seiner Ausbildung sowohl befähigt, Medikamente zu richten als auch abzugeben. Eine Mitarbeiterin des neu geschaffenen Aktivierungsteams ist Gesundheitsfachfrau und Rettungssanitäterin. Auch sie kann auf Grund ihrer Ausbildung sowohl Medikamente richten als auch abgeben. Insgesamt sind drei Mitarbeitende der Gefängnisse Gmünden Gesundheitsfachpersonen (Fachperson im Gesundheitsdienst, Leiter Betreuungs- und Sicherheitsdienst, Mitarbeiterin Aktivierung), die dem Berufsgeheimnis unterstehen.

Den Vorgaben der EpV im Rahmen der Eintrittsbefragung besondere Achtung schenken

In Ihrem Schreiben halten Sie fest, dass in den Gefängnissen Gmünden im Rahmen der Eintrittsbefragung eine medizinische Fachperson zwar den allgemeinen Gesundheitszustand erfasse, jedoch ohne Abklärung über mögliche Infektionskrankheiten, Medikationen, Substanzabhängigkeiten, psychischen Krankheiten oder Suizidalität. Ebenso sei festgestellt worden, dass weder Verhütungsmittel noch Informationen zur Übertragung von Infektionskrankheiten abgegeben werden.

Für uns ist nicht nachvollziehbar, wie Sie zu dieser Einschätzung gelangen. Im Rahmen der Eintrittsbefragung erfasst die medizinische Fachperson sehr wohl den allgemeinen Gesundheitszustand, ansteckende Krankheiten, die Medikation, Substanzabhängigkeiten und den psychischen Zustand (Suizidalität). Dazu existiert eine



Checkliste und ein Eintritts-Prozess (vgl. Beilagen). Im Prozess ist beschrieben, wie z. B. Medikamente abgeklärt werden müssen und wer wann informiert werden muss bezüglich ansteckender Krankheiten. Das Vorgehen bzw. die Interventionen sind seriös ausgearbeitet und lückenlos dokumentiert. Die ärztliche Einschätzung der gesundheitlichen Situation (physisch und psychisch) erfolgt beim Gefängnisarzt spätestens eine Woche nach Eintritt, bei Bedarf entsprechend früher.

Die Gefangenen haben die Möglichkeit, Verhütungsmitteln beim Gesundheitsdienst zu beziehen. Informationen bzw. Broschüren betreffend Infektionskrankheiten können den Gefangenen durch den Gesundheitsdienst abgegeben werden. Dies steht explizit in der Hausordnung. Da Verhütungsmittel oft zum Schmuggel missbraucht und Informationsmaterial regelmässig als Zigarettenfilter zweckentfremdet werden, wird in den Gefängnissen Gmünden bewusst auf eine flächendeckende Verteilung verzichtet.

In der Frauenabteilung auf eine geschlechterspezifische Gesundheitsversorgung achten

Sie machen uns darauf aufmerksam, dass weibliche Gefangene die Möglichkeit haben sollten, sich mit ihren Anliegen an weibliches Gesundheitspersonal wenden zu können.

Der für die Gefängnisse Gmünden verantwortliche Arzt überweist die weiblichen Gefangenen bei gynäkologischen Fragestellungen jeweils an das Kantonsspital Herisau. Dort kann eine geschlechterspezifische Gesundheitsversorgung sichergestellt werden. In den Gefängnissen Gmünden ist im August 2019 eine Aktivierungstherapeutin angestellt worden, die über eine medizinische Ausbildung verfügt und bereits im Justizvollzug als Gesundheitsfachfrau gearbeitet hat. Somit kann seit August 2019 eine geschlechterspezifische Gesundheitsversorgung angeboten werden.

Kostenlose Abgabe von Hygieneartikeln

Sie empfehlen, den weiblichen Gefangenen Hygieneartikel kostenlos abzugeben.

Im Justizvollzug wird nach dem Normalisierungsprinzip gearbeitet. Das heisst, dass die Verhältnisse innerhalb der Gefängnismauern für die inhaftierten Personen nicht mehr als notwendig von den Bedingungen ausserhalb der Institutionen differieren sollten. Hygieneartikel werden in Freiheit nicht kostenlos zur Verfügung gestellt. Deshalb vertreten wir – entgegen der Empfehlungen der Bangkok-Rules – die pragmatische Auffassung, dass Frauen im Vollzug realitätsnah auf das Leben in Freiheit vorbereitet werden sollen. Die Gefangenen verfügen auch dann über ein Arbeitsentgelt, wenn sie im Vollzug nicht arbeiten. Die weiblichen Gefangenen erhalten in den Gefängnissen Gmünden im Durchschnitt ein Arbeitsentgelt von Fr. 460.- pro Monat. Davon stehen ihnen 60% zur freien Verfügung. Unseres Erachtens ist es ihnen deshalb zuzumuten, monatlich ca. Fr. 5.-- für Hygieneartikel aufzuwenden. Wir danken Ihnen für Ihre Kenntnisnahme und stehen Ihnen für Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Hansueli Reutegger, Regierungsrat

Beilagen erwähnt

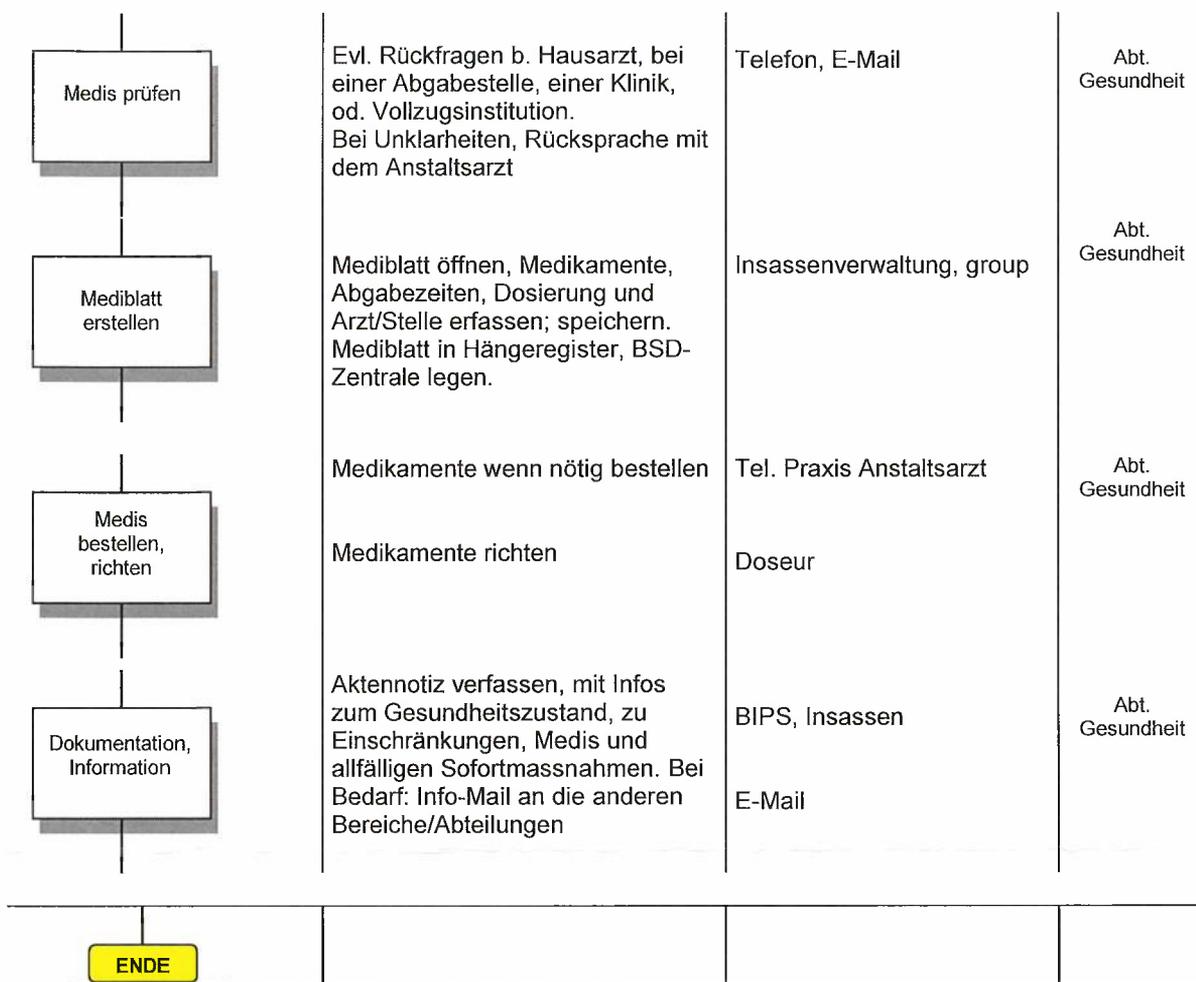
Kopie an:

Alexandra Horvath, Direktorin

Abteilung Gesundheit, Eintritt

Die Abt. Gesundheit wird vom BSD über vorliegende Medikationsverordnungen und allfällige Medikamente orientiert und führt mit den neu eintretenden Gefangenen ein Eintrittsgespräch.

Ablauf	Tätigkeit	Hilfsmittel	Verantw. Stelle
START			
Medis, Verordnungen	Vorhandene Medikamente und Verordnungen vorgängig sichten		Abt. Gesundheit
Eintrittsgespräch	Einschätzung der gesundheitl. Situation; Klärung eines allfälligen Entzugs, Klärung allfälliger verordneter Medikamente und Verordnungen	Checkliste	Abt. Gesundheit
Sofortmassnahmen?	Anordnen von Sofortmassnahmen, evl. Arzt beiziehen, bei ansteckender Krankheit Isolation anordnen	Telefon, Mail	Abt. Gesundheit
Arztvisitenliste	Der Gefangene wird auf der Visitenliste für die nächste Arztvisite eingetragen.	Visitenliste, group	Abt. Gesundheit
Medis?	Braucht der/die Gefangene keine Medikamente, weiter zu Information, Dokumentation		Abt. Gesundheit



Stellvertretung: Bei Abwesenheit des GD's übernimmt dd/eg (BSD) das Gespräch, die Medikamenten-Abklärung, -Bestellung und -Dokumentation.

Kontr. 24.01.17/SB, cb

Abteilung Gesundheit, Eintritt, Checkliste

Name: _____ Eintrittsdatum: _____

Allgemeiner Gesundheitszustand, erster Eindruck:

Physisch: gesund Beschwerden: _____

Massnahmen/ weitere Abklärungen: _____

Psychisch: stabil Beschwerden: _____

Massnahmen/weitere Abklärungen: _____

Blutdruck: _____ **Puls:** _____ **Gewicht:** _____ kg **Grösse:** _____

Arbeitsfähigkeit: ja nein unklar (auf Visite zu klären)

Alkohol-Entzug zu erwarten, letzter Konsum _____; Art/Menge _____

Drogen-Entzug zu erwarten, letzter Konsum _____; Substanz/en _____

Verschriebene Medikamente (Name, Dosierung): _____

Rezepte nicht vorhanden Rezepte vorhanden, ausgestellt von: _____

Hausarzt Methadon-Abgabestelle Vollzugsinstitution: _____

Hausarzt (Name, Adresse, Tel.-Nr.) _____

Methadon-Abgabestelle: (Name, Ort, Tel.-Nr.) _____